

Antrag Nr. 08-F-25-0068

CDU/Grüne/FDP

Betreff:

Umsetzung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP vom 20.5.2008 -

Antragstext:

Vorbemerkung: Seit dem 1.1.2008 ist das Hessische Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder in Kraft. Nach dem Gesetz haben Personensorgeberechtigte eines Kindes, das Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) besucht, vor Aufnahme in die Einrichtung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder schriftlich zu erklären, dass sie eine Zustimmung zu bestimmten Impfungen nicht erteilen.

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie diese Vorschrift in den Kindertagsstätten umgesetzt wird, ob und welche Umsetzungsprobleme es gibt und ob es aus Sicht der Kindertagsstätten Bedarf nach unterstützenden Maßnahmen bei der Umsetzung gibt.

Wiesbaden, 20.05.2008

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Bettina Schreiber
Fraktionsvorsitzende

Chris Diers
Sozialpolitischer Sprecher

Sven Rischen
Fraktionsassistent

V. Meisinger-Persch
Fraktionsgeschäftsführer

Dr. Corinna Hartmann
Fraktionsassistentin